



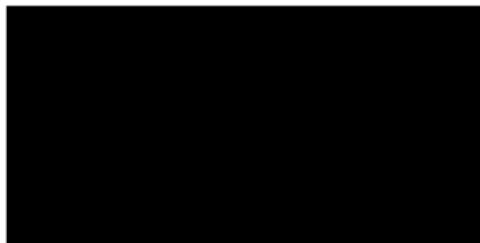
Finanzgruppe

Deutscher Sparkassen-  
und Giroverband

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Postfach 11 01 80 10831 Berlin



Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken



Berlin, 05. September 2025

**FiDA-Verordnung**

[Redacted content block]

wir begrüßen die Absicht des BMF, die FiDA-Verordnung stärker an den Grundsätzen der Vereinfachung, Verhältnismäßigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Insbesondere den Einsatz für eine stufenweise Öffnung der Daten, den umfassenden Ausschluss von Gatekeepern aus dem FiDA-Anwendungsbereich sowie die Konzentration auf Privatkunden und KMU begrüßen und unterstützen wir sehr.

Sowohl die deutschen Genossenschaftsbanken als auch die Sparkassen bekennen sich klar zum Ziel einer europäischen Datenwirtschaft. Beide Institutsgruppen eint der Anspruch, ihre Kunden durch datengetriebene Innovationen zu unterstützen und ihnen Mehrwertdienste bereitzustellen, die auf sicheren und effizienten Datennutzungsstrukturen basieren. Damit leisten sie nicht nur einen Beitrag zur digitalen Souveränität Europas, sondern stellen zugleich sicher, dass ihre Kundinnen und Kunden von den Chancen einer modernen, innovationsgetriebenen Finanzwirtschaft profitieren.

Gerade vor diesem Hintergrund bereitet uns der aktuelle Gesetzgebungsprozess zu FiDA große Sorgen. Es zeichnet sich ab, dass die Diskussion in eine Richtung läuft, die das Risiko birgt, erneut ein bürokratisches Konstrukt zu schaffen, das den eigentlichen Zielen einer starken europäischen

Deutscher Sparkassen-  
und Giroverband e. V.

Berlin:  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Telefon +49 30 20225-0  
Telefax +49 30 20225-250

Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Schellingstraße 4  
10785 Berlin  
Telefon +49 30 2021-0

Datenwirtschaft entgegenwirkt. Anstatt Innovation und Investitionen zu fördern, droht FiDA in seiner derzeitigen Ausgestaltung die Umsetzung unnötig zu verkomplizieren und zu verteuern. Damit würde Europa Gefahr laufen, wie bereits im Bereich Künstliche Intelligenz, im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu geraten und seine strategische Handlungsfähigkeit zu schwächen.

- Der Vorschlag des BMF, den historisch verfügbaren Zeitraum der Datenbereitstellung auf einen Zeitraum von zwei Jahren mit der graduellen Erweiterung auf fünf Jahre geht gegenüber den bisherigen Überlegungen von zehn Jahren in die richtige Richtung. Für eine praktikable und daten-sparsame Umsetzung ist dies jedoch noch nicht weitgehend genug. Es braucht eine Unterscheidung zwischen Stammdaten und Transaktionsdaten. Stammdaten (auch wenn sie vor mehreren Jahren angelegt wurden) sollten selbstverständlich jederzeit in der aktuellen Fassung geteilt werden können. Transaktionsdaten sollten jedoch nur für einen maximalen Zeitraum von 13 Monaten als Mindestumfang geteilt werden müssen. Dies sollte dann mit der Option verknüpft werden, auf Scheme-Ebene, sofern produktbezogen sinnvoll, darüberhinausgehende längere Zeiträume für Transaktionsdaten zu vereinbaren.
- Wir sind dankbar, dass das BMF sich im Rat für eine Verlängerung der Umsetzungszeiträume einsetzt und unterstützen diesen Vorschlag nachdrücklich. Insbesondere in Anbetracht der Komplexität der Umsetzungsfragen sowie Datenstandardisierung ist ein realistischer Implementierungszeitraum erforderlich.
- Auch der zeitliche Gleichlauf zwischen dem Datenzugang des Kunden sowie dem Datenzugang des Nutzers ist eine wesentliche Voraussetzung, um zusätzliche Umsetzungsaufwände zu verhindern und ein Auseinanderfallen der Datenbereitstellung an Kunden- sowie Scheme-Schnittstelle zu verhindern. Dies könnte ansonsten sowohl zu Verwirrung bei Kunden aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmung der Kundenschnittstelle gegenüber dem bei Dritten verfügbaren Datenumfang führen, als auch mögliche Umgehungs-Effekte zur Folge haben.
- Auch wenn der Rat sich bereits für die Regelung ausgesprochen hat, dass der gesetzlich verpflichtende Datenzugang nach FiDA gemäß den Regeln und Modalitäten eines Schemes oder entsprechend der Vorgaben eines delegierten Rechtsaktes gem. Art. 11 zu erfolgen hat, möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass diese Regelung von essentieller Wichtigkeit ist, um hinreichende Anreize zu setzen, dass Datenhalter und Datennutzer sich am Aufbau von Schemes beteiligen und so den Zielen von FiDA (Datenaustausch über marktgetriebene Standardisierung) Rechnung zu tragen. Wir würden es daher begrüßen, wenn dieser Aspekt im Rahmen der Trilog-Verhandlungen weiter unterstützt werden würde.

- Wir begrüßen, dass sich das BMF für einen Ausschluss von Gatekeepern aus FiDA einsetzt und damit über die Position der Kommission hinausgeht. Diese marktbeherrschenden Akteure verfügen über umfangreiche Datenressourcen, erhebliche Marktmacht und einen Schwerpunkt der Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund könnte ihre Beteiligung den Wettbewerb erheblich und irreversibel verzerren und die Datenhoheit europäischer Finanzdienstleister gefährden. Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass die von der Bundesregierung vertretene Position im Gesetzgebungsprozess unverändert übernommen und nicht im Rahmen einer Trilog-Kompromisslösung abgeschwächt wird.
- FiDA muss sich auf die Daten fokussieren, die bereits hinreichend standardisiert sind und klar einem Dateninhaber zugeordnet werden können, um einen Nutzen zu stiften. Daher sollten insbesondere Datenkategorien wie Immobilien – welche keinem Finanzinstitut als Dateninhaber zugeordnet werden können – sowie Daten, für die Angemessen- und Geeignetheitsprüfung nach MiFID II – welche nach anbieterindividuellen Kriterien erhoben werden – ausgenommen werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die im vorliegenden Papier adressierten Punkte nicht nur technische Detailfragen darstellen, sondern den entscheidenden Hebel für den Erfolg von FiDA und den Aufbau einer funktionierenden europäischen Datenökonomie bilden. Sie bestimmen maßgeblich die IT- und Umsetzungskosten und damit die Frage, ob Banken die notwendigen Ressourcen freisetzen können, um ihre Investitionen auf datengetriebene Innovationen, Analytik und Künstliche Intelligenz zu fokussieren. Nur wenn diese Rahmenbedingungen klug ausgestaltet werden, ist es möglich, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzsektors im geopolitischen Umfeld nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

